

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und trotz der wiederholten gutherrschaftlichen Bestätigungen aller hergebrachten Rechte und Freiheiten und trotz der Unerkennung der betreffenden Vertragskontrakte von 1571, 1579, 1597, 1603 und 1610 nicht einmal die alten Freiheiten des ehemaligen Marktes Schwans respektiert. Vor allem ließ sich schon i. J. 1628 Herbersdorf vom Kaiser die Kirchenvogtei als alleiniges Herrschaftsrecht übertragen, wodurch Punkt 7 des Vertrages vom Jahre 1597 für die Bürgerschaft hinfällig wurde. Aber auch bezüglich anderer Freiheiten, zum Beispiel hinsichtlich Ungeltpachtung, Richterwahlen, Gerichtsverwaltung usw. hielt sich die Herrschaft nicht an die Verträge, verlangte aber trotzdem von der Stadt die vertragsmäßigen Abgaben. Man kann ruhig behaupten, daß die Schwanser des 15. Jahrhunderts freier und unabhängiger waren als die Schwanenstädter Stadtbürger des 17. und 18. Jahrhunderts.

Im 17. Jahrhundert ging auch der Wohlstand der Stadtverwaltung sehr zurück. Die Stadtväter gaben als Ursachen an, vermehrte Steuern, verringerte Einnahmen, große Quartierlasten und Wasserschäden usw. Der Stadtfäckel war sehr mager geworden und der Stadtrat erbat und erreichte wiederholt Ermäßigungen und Unterstützungen. Die Herrschaft Puchheim war allerdings der wohl nicht unberechtigten Meinung, daß die Stadtverwaltung selbst auch Schuld am finanziellen Niedergang der Stadtkassa trage, daß sie viel sparsamer wirtschaften solle und daß die wohlhabenden Bürger viel steuerwilliger sein könnten. Die Herrschaft gab 1673 und noch wiederholt auch schriftlich „Verhaltungspunkte, wie die Stadtwirtschaft gebessert und aus den Schulden gebracht werden könne“ herab. Es wurden auch die Stadttagen erhöht und die Herrschaft Puchheim erwirkte i. J. 1690 auch ein kaiserliches „Pflastermunt-Privilegium“, laut welchem die Stadt beim oberen Stadtturm für jeden Lastwagen 6 und für jedes Pferd 2 Kreuzer Straßenmunt einheben durfte.

Die Stadt erhielt dieses Gefälle nach langem Bitten und Betteln und nach zahlreichen Eingaben (von 1659 an) für die großen Einquartierungsoffer und wegen der verheerenden Wasserschäden, durch die wiederholt auch die Poststraße ruiniert worden war.

Übrigens hatte die Stadt auch schon in früheren Jahren Muntgebühren eingehoben (es sind Muntabrechnungen von 1682 an erhalten), das Privileg von 1690 war also nur eine dauernde Bewilligung einer früher nur von Jahr zu Jahr gegebenen Erlaubnis.